

wenig gelungen wie die Gewinnung von Fachsens Mitarbeiter-schaft, um dadurch auch diesen als langjährigen Rechtsbeistand der Einsiedels günstiger für seinen Bruder zu stimmen. Fachs bat um Verschonung mit diesem Handel¹, und so blieb die geistige Verantwortung für den Ausgang des immerhin etwas ungewöhnlichen Schrittes ganz allein auf Dr. Melchior haften. Dieser hat aber selbst offenbar von Anfang an kein rechtes Vertrauen zur eigenen Durchschlagskraft der Beschwerde gehabt und darum alle ihm sonst noch zu Gebote stehenden persönlichen und politischen Mittel ausgenützt, um sie gewichtiger zu machen. Er hat im Mai 1540 in Dresden die Eingabe persönlich an Anton von Schönberg, den eigentlichen Leiter der albertinischen Politik, übergeben und ihn ersucht, die Schrift dem Herzog Moritz eilends nach Hessen nachzusenden, damit auch der Landgraf von den Übergriffen seiner Schwester Kenntnis erhalte und ihr vielleicht zum Einlenken rate². Gerade mit diesem Schachzuge erreichte er jedoch nur das Gegenteil von dem, was er gewollt hatte.

Die Herzogin spie Gift und Galle, als sich ihr Bruder daraufhin wirklich mit einer Anfrage wegen der Beschwerde an sie wandte. Sie antwortete sofort mit heftigen Gegenklagen³ und bestand später darauf, daß der Landgraf ihre Verteidigungsschrift an Herzog Heinrich überschickte⁴. Dabei bekam nun ganz besonders Wolf von Osse sehr böse Dinge nachgesagt. Sehr fraglich ist allerdings, ob die Darstellung der Herzogin von dessen Lehnsverhältnis zu ihr in allen Punkten richtig ist. Sie behauptet nämlich wieder, wie schon 1537, daß er ohne Mittel in ihrer Obrigkeit mit allen seinen Gütern wohne und ihr mit Eidespflichten und Ritterdienst zusetan sei; durch das Absterben des Burggrafen von Leisnig seien nur die Lehen an Herzog Heinrich gefallen, im übrigen aber habe dieser über Osse ebensowenig als über andere ihrer Untertanen irgend eine Botmäßigkeit zu beanspruchen. Aus diesem Rechtszustand, der aber wie gesagt durchaus strittig ist, weil Osse mit seinen Gütern nur durch den Heimfall des burggräflichen Lehens an den Landesherrn unter die Botmäßigkeit des Amtes Rochlitz gekommen sein kann, zieht die Herzogin ohne weiteres den Schluß, daß Osse mit seiner Klage zu viel getan habe. Sie ruft das fürstliche Gefühl des Bruders an

¹ Brief Osses vom 9. März, Heinrichs von Einsiedel vom 24. März.

² Brief Osses vom 13. Mai a. a. O.

³ Rochlitz, Juni 14. Kopie a a. O.

⁴ Rochlitz, Juli 6. Brandenburg, Polit. Korr. I, 71, Nr. 63.